

# Das Bundeskomitee im Jahre 1927

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **20 (1928)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352339>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Bundeskomitee im Jahre 1927.

Das Arbeitsprogramm, das der Gewerkschaftsausschuss für das Jahr 1927 festsetzte, entspricht dem des Vorjahres mit Ausnahme des Geschäftes der Durchführung des Gewerkschaftskongresses. Die Tätigkeit, die im Laufe des Jahres entfaltet wurde, möge in dem anschliessenden Bericht in ihren Hauptzügen kurz rekapituliert werden.

**Gewerkschaftsstatistik.** Der Bericht über die Schweizerischen Gewerkschaftsverbände im Jahre 1926 wurde als Beilage der Augustnummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» herausgegeben. Da die letztere in einem andern Format erscheint, mussten auch einige Tabellen geändert werden. Die Uebersichtlichkeit hat darunter aber keineswegs gelitten.

Eine besondere Arbeit war die Untersuchung über den Stand der gewerkschaftlichen Organisationen in Heft 1 der «Rundschau».

**Redaktion der «Gewerkschaftlichen Rundschau» und der «Revue Syndicale».** Unser Publikationsorgan wurde gemäss den gefassten Beschlüssen in eine Monatsschrift umgewandelt, in Heftformat mit Umschlag. Die Redaktion der «Rundschau» ging an Genossen Dr. Max Weber über, während Genosse Charles Schürch die Redaktion der «Revue Syndicale» weiter besorgt. Die beiden Organe gelten nunmehr auch als Publikationsorgane der Bildungszentrale. In vermehrtem Masse soll in der «Rundschau» das Gebiet der Wirtschaft und der Sozialpolitik gepflegt werden. Besonders aktuelle Fragen werden in Spezialnummern behandelt. So war Nr. 2 dem Volkserzieher Pestalozzi, Nr. 5 internationalen Wirtschaftsfragen, Nr. 6 und 10 Bildungsfragen, Nr. 7 der internationalen Bewegung, Nr. 9 dem Gewerkschaftskongress und Nr. 12 der Rationalisierungsfrage gewidmet. Es ist beabsichtigt, auch in Zukunft Spezialfragen möglichst konzentriert zu behandeln, um den Kreisen der Vertrauensmänner sachdienliches Material zu bieten. Wirtschaftsstatistische Abhandlungen werden den Sekretariaten und andern Interessenten überdies in Separatabzügen zur Verfügung gestellt.

Um weiteren Arbeiterkreisen die «Rundschau» zugänglich zu machen, ist der Abonnementspreis für Organisierte auf Fr. 3.— pro Jahr inklusive Porto festgesetzt worden.

**Die Gewerkschaftskorrespondenz** ging in der Regel in 14-tägiger Folge an die Redaktionen der Arbeiterpresse. Es wurden dabei 23 wirtschaftliche, 8 politische, 12 gewerkschaftliche, 6 sozialpolitische, 8 Artikel über das Besoldungsgesetz und 23 Artikel über verschiedene Fragen verschickt. Dazu kommen 10 offizielle Publikationen.

**Sozialpolitik.** Am 15. März fand im Bundeshaus eine Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen mit der Direktion des Eidgenössischen Arbeitsamtes statt, an der die Praxis der Kassen behandelt und Vorschläge für die Revision der Verordnung und der Erläuterungen besprochen wurden. Die Vielgestaltigkeit der Fälle gestaltet die Praxis oft schwerfällig. Im allgemeinen hat sich gezeigt, dass es vorteilhafter ist, die Einzelfälle sinngemäss zu entscheiden und eine praktische Lösung durch die Praxis zu suchen, als allzuviel zu reglementieren. Die zwei ersten Jahre seit das Subventionsgesetz in Kraft ist, haben in manchen Fragen abklärend gewirkt, so dass Differenzen immer seltener werden. Man ist übereingekommen, dass der beste Weg, zu einer einheitlichen Interpretation der gesetzlichen Bestimmungen die Abhaltung von konferenziellen Besprechungen mit dem Arbeitsamt ist.

Die Untersuchung der Anregung, die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen zu zentralisieren, ergab die Undurchführbarkeit dieses Vorschlages. Wir haben darüber das nötige im Bericht des Bundeskomitees pro 1924—1927 gesagt.

Das Bundeskomitee befasste sich verschiedentlich mit den Fragen, die auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf zur Behandlung standen, so mit der Mindestlohnfrage in der Heimarbeit, mit dem Soziallohnproblem, mit dem Bleiweissverbot, dem Nachtbackverbot und der Unfallversicherung. Ebenso wurde der Ratifikation der internationalen Uebereinkommen durch den Bund, speziell der Ratifizierung des Uebereinkommens von Washington über die 48stundenwoche volle Aufmerksamkeit zugewendet. Der Widerstand der Unternehmer und der Behörden dauert unvermindert an.

Der Entwurf der Union Helvetia zu einem Ruhetagsgesetz, der von dieser Organisation dem Eidgenössischen Arbeitsamt unterbreitet wurde, wurde in zustimmendem Sinne begutachtet. Das Bundeskomitee beschloss, in dieser Frage der V. S. A. die Priorität zu überlassen, die Aktion jedoch zu unterstützen.

Eine eingehendere Untersuchung wurde nötig, um die gesetzliche Lage bei der Erteilung von Einreisebewilligungen für Saisonarbeiter abzuklären.

Aus den Berichten der Vertreter der Arbeiter in der Fabikkommission ergibt sich, dass die Bewilligungspraxis für die Verlängerung der Arbeitszeit nach Art. 41 sich noch nicht geändert hat. Das Bundeskomitee hat daher eine spezielle Prüfung dieser Frage in Aussicht genommen. Leider war es nicht möglich, dieses Geschäft im Berichtsjahr zu erledigen.

Der Lehrlingsschutz beschäftigte Bundeskomitee und Ausschuss wie auch den Kongress des Gewerkschaftbundes. Es ist dies ohne Zweifel ein sehr vielseitiges und ein schwieriges Gebiet der gewerkschaftlichen Betätigung, doch darf erwartet werden, dass die eingeleiteten Schritte zu einer fruchtbaren Betätigung auch auf diesem Gebiet führen werden.

**Wirtschaft.** Zur Weltwirtschaftskonferenz wurde ein Programm aufgestellt. Das Bundeskomitee war durch ein Mitglied dort vertreten, das sich mit den gestellten Problemen eingehend befasste. Ueber die Ergebnisse der Konferenz wurde in der Presse und in Vorträgen berichtet. Ohne Zweifel handelt es sich hier um Arbeit auf weite Sicht.

Die im Jahre 1926 dem Bundesrat eingereichten Anträge über die Erweiterung der Wirtschaftsstatistik wurden an einer Konferenz mit dem Volkswirtschaftsdepartement im November 1927 besprochen. Es wurde vom Departement ein Programm vorgelegt, in dem unsere Forderungen in der Hauptsache enthalten sind.

Eine Einladung des Volkswirtschaftsdepartements betreffend Stellungnahme zur Frage der Verlängerung der Submissionsverordnung vom 4. März 1924 wurde in bejahendem Sinne beantwortet.

Die Tätigkeit der Eidgenössischen Sozialstatistischen Kommission gab verschiedentlich Gelegenheit zur Stellungnahme, so bezüglich der Anhandnahme von Erhebungen über Streiks, über Mietpreise, über Arbeitslöhne, über die Produktion, über Tarifverträge, Betriebszählung und Volkszählung und über einen Grosshandelsindex.

Eine Umfrage über Wohlfahrtseinrichtungen, Industrieschulung und ähnliche Dinge in den Betrieben der Industrie fand nicht allseitig das Interesse, das wünschenswert gewesen wäre. Das Ergebnis der Umfrage wurde im Heft I der « Rundschau » pro 1928 veröffentlicht.

Die Arbeitsgemeinschaft für den Schutz der Mieter hat im verfloßenen Jahr unter erschwerenden Umständen ihre Tätigkeit fortgesetzt, da das notwendige Material schwer zu beschaffen und das Interesse an der Frage selber sehr von der Konjunktur am Wohnungsmarkt abhängig ist. In einer neuen Eingabe an die Bundesbehörden wird Beschleunigung der gesetzlichen Regelung der Materie verlangt.

Das Bundeskomitee war im « grossen Getreideparlament » durch zwei Mitglieder vertreten. Ueber die Verhandlungen wurde in der Presse berichtet.

Die aktuelle Rationalisierungsfrage wurde ebenfalls in Bearbeitung genommen. Im Laufe dieses Frühjahrs soll ein Kurs für die Funktionäre der Verbände stattfinden.

Dem Eidgenössischen Finanzdepartement wurde auf seine vom Völkerbund veranlasste Umfrage ein Gutachten über die Doppelbesteuerung erstattet.

Im Berichtsjahr wurden die parlamentarischen Verhandlungen über das Besoldungsgesetz des Bundespersonals zu Ende geführt. Nachdem die zuständigen Verbände sich einstimmig gegen ein Referendum erklärt hatten, schloss sich auch der Gewerkschaftsbund diesem Entscheide an.

**Konzentrationsbestrebungen in den Verbänden.** Das Projekt der Errichtung einer Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung im Gewerkschaftsbund wurde aus Gründen, die im Bericht pro 1924—1927 des Bundeskomitees erörtert sind, ad acta gelegt.

Der Konflikt zwischen dem Gewerkschaftskartell Olten und der Sektion Olten der Metallarbeiter beschäftigte das Bundeskomitee wiederum, ohne dass eine Verständigung möglich war.

Die Beteiligung an einem antifascistischen Komitee wurde abgelehnt.

Bundeskomitee und Ausschuss stellten für die Gewerkschaftskartelle und Arbeiterunionen Normalstatuten auf, in denen die Stellung dieser Organisationen zum Gewerkschaftsbund umschrieben ist. Die Kartelle, die diese Statuten verwenden, sparen sich und dem Bundeskomitee unnütze Arbeit.

In Basel musste als Folge des Kongressbeschlusses in Interlaken, durch den das Gewerkschaftskartell Basel von der Liste der anerkannten Kartelle gestrichen wurde, ein neues Gewerkschaftskartell gegründet werden.

**Bewegungen.** Der unselige Offsetkonflikt wurde im Berichtsjahr durch direkte Verhandlungen zwischen den beteiligten Verbänden beigelegt.

Das Bundeskomitee beschäftigte sich auf Verlangen der Verbände mit Bewegungen im V. H. T. L. und bei den Handstickern. Im letzteren Falle wurde bei den Verbänden eine Geldsammlung durchgeführt.

Eine Umfrage über die Schutzbestimmungen für die Lastwagenchauffeure ergab, dass im schlimmsten Sinne mit dem Arbeitspersonal Raubbau getrieben wird. Es soll nun versucht werden, in den massgebenden Kantonen gesetzliche Minimalschutzbestimmungen zur Einführung zu bringen.

Zur Prüfung der Frage der Gestaltung der Maifeier wurde eine besondere Kommission eingesetzt. Das Ergebnis ihrer Beratungen wurde nach der Sanktionierung durch das Bundeskomitee den Verbänden und Kartellen zur Kenntnisnahme übermittelt.

Das Bundeskomitee befasste sich auch mit der Frage der Förderung der Propagandaarbeit. Es wurde darüber den Verbänden und Kartellen ebenfalls in einem Kreisschreiben berichtet. Der Förderung der Propagandatätigkeit diente ein Funktionärkurs im Oktober 1926 in Luzern, an dem Genosse Dr. Weber über Konjunkturbeobachtung und Genosse Albisser über Fragen des Obligationenrechts sprachen.

Der Anschluss der Postbeamten an den Gewerkschaftsbund wurde von der Delegiertenversammlung leider noch einmal abgelehnt. Desgleichen lehnten die Zollangestellten in einer zweiten Urabstimmung auf sehr starken Druck der Oberzolldirektion den Anschluss ab, nachdem er in einer ersten Abstimmung beschlossen worden war. (Herr Bolle mit seiner famosen Motion hat sich aber nicht gerührt.)

**Beziehungen mit andern Organisationen.** Im August fand der Kongress des I. G. B. in Paris statt. Ueber das Ergebnis wurde in der Presse Bericht erstattet. Die meisten unserer Anträge wurden angenommen.

Die Verhandlungen mit der V. S. A. über die gegenseitigen Beziehungen konnten im Berichtsjahr zu Ende geführt werden, nachdem eine Zeitlang immer neue Schwierigkeiten auftauchten. Diese Vereinbarung stellt vorerst allerdings nur einen Versuch dar, durch den das, was in verschiedenen Fällen bereits praktisch geübt wurde, in einen festen Rahmen gebracht werden soll.

Das Verhältnis zum V. S. K. gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass, da das Abkommen von 1926 nicht befriedigt. Eine weitere Abklärung wurde herbeigeführt durch eine Konferenz in Luzern vom 28. August 1927 und durch die Annahme der dort gutgeheissenen Richtlinien auf dem Gewerkschaftskongress. Beide Partner sind im höchsten Masse an der Herstellung eines guten Einvernehmens interessiert. Bei gutem Willen kann sicher auch manche Differenz ausgeglichen werden, besonders in Fragen, die weder für die eine noch für die andere Seite Lebensfragen sind.

Ein bedeutendes Ereignis war die Errichtung der Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften, die im Berichtsjahr unter Beteiligung fast aller Verbände und anderer gewerkschaftlicher Organisationen stattfand. Dieses Unternehmen hat seinen Geschäftsbetrieb auf 1. Januar 1928 aufgenommen.

Nach der Demission des bisherigen Sekretärs der Bildungszentrale wurde die Sekretariatsarbeit vom Sekretariat des Gewerkschaftsbundes übernommen und Genosse Dr. Weber mit dieser Arbeit betraut.

Die gemeinsam mit der sozialdemokratischen Partei bestellte Antikriegskommission wurde wieder aufgehoben, da die Besprechungen ergeben haben, dass infolge grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten praktische Arbeit kaum geleistet werden kann.

Vorbereitungsarbeiten für die Geschichte des Gewerkschaftsbundes. Es wurde eine vorläufige Disposition für dieses Werk aufgestellt und die Mitarbeiter bezeichnet.

Gewerkschaftskongress in Interlaken. Wir verweisen auf das Protokoll, das eben herauskommt.

Weitere Geschäfte, mit denen sich das Bundeskomitee befasste, seien andeutungsweise genannt: Genossenschaftsbuchhandlung Zürich, Schnitzlengenossenschaft Brienz, Jugendorganisation, die Versicherung der Angestellten, Stellung zum Fascismus, Sacco und Vanzetti-Demonstrationen, Einführung einer internationalen Hilfssprache, Frauengewerbeausstellung, Wahlen in die Fabrikkommission, Subventionierungen. Es wurde ferner beschlossen, den Kommentar zum Dienstvertrag im O. R. von Otto Lang in einer neuen Auflage herauszugeben. Ganz zum Schluss des Jahres konnte auch das Grabmal Greulich dem Bildhauer Kissling in Auftrag gegeben werden.

Das Bundeskomitee.